



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 24. Juni 2016

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	229	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	230
108 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	229	109 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	230
		110 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	230

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

108 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
53.09L-500-53.0027/16/4.4.1

45699 Herten, den 16.06.2016

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Raffinerieanlage auf dem Betriebsgrundstück Pawiker Str. 30, 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 8, Flurstück 36), vorgelegt.

Die Ruhr Oel GmbH plant, zur Verminderung der Fackelgasmengen im Bereich des Fackelgassystems West, eine Fackelgasrückgewinnung zu errichten und zu betreiben.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag

gez. Baal

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 229

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**109 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)**

Herr Dr. Abedelhakeem Helassa kann ein Schriftstück von Herrn Prof. Dr. Tobias Leuker, Romanisches Seminar der Westfälischen Wilhelms Universität Münster hinsichtlich der Führung seines akademischen Titels nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Herr Helassa wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Zentralen Poststelle der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, Schloßplatz 2, 48149 Münster abzuholen, bzw. in Empfang zu nehmen.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, daß mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 13.06.2016

Im Auftrag
gez.: Kuypers

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 230

110 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“

Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung der fünften Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am Montag, 27.06.2016, 15.30 Uhr, im großen Sitzungssaal Raum A 001 b, c des Bildungszentrums der Handwerkskammer Münster, Echelmeyerstraße 1, 48163 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2016
– Sitzungsvorlage Nr. 22 / 2016 –
2. Westfalen Tarif
– Sitzungsvorlage Nr. 23 / 2016 –
3. SPNV Leistungsveränderungen 2017
– Sitzungsvorlage Nr. 24 / 2016 –
4. Weitergehende angebotsplanerische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem BVWP
– Sitzungsvorlage Nr. 25 / 2016 –
5. Verbandsversammlung des NWL am 07.07.2016
– Sitzungsvorlage Nr. 26 / 2016 –
6. Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 1. Haltepunkt Warendorf Einen-Müssingen
 - 6.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Vergabeverfahren wasserstoffbetriebene Fahrzeuge im Emscher-Münsterland-Netz RE 14/RB 45
– Sitzungsvorlage Nr. 27 / 2016 –
12. Mitteilungen und Anfragen
 - 12.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 1. Qualität Eurobahn (RB 67)
 2. Verwendung von Mitteln nach § 11 ÖPNVG
 - 12.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2016 S. 230

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster